

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
bitte senden Sie mir Folgendes zu:

**Der medizinische Dienst wird durch die Krankenkassen regelmäßig beauftragt, Krankenhausrechnungen entsprechend des §275c SGB V i.V.m. der PrüfVV sozialmedizinisch zu prüfen.** Die Gutachten des MD erhält die Krankenkasse und hat diese entsprechend des § 8 PrüfVV für ihre eigene Leistungsentscheidung gegenüber dem Krankenhaus zu verwenden. Dabei muss sie ihre Entscheidung auch begründen. Da die Entscheidung der Krankenkasse aufgrund eigener über das MD Gutachten hinausgehender Informationen abweichen kann, existieren auf Seiten der Krankenkasse interne Anweisungen zur Bearbeitung von Gutachten. Die daraus einhergehende Leistungsentscheidung ist zudem Bestandteil der Meldung des Anteils positiver Gutachten an den Gesamtgutachten an den GKV Spitzenverband.

Ich fordere daher im Sinne des IFG auf, folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Alle Anweisungen an Mitarbeiter über die Bearbeitung und den Umgang mit Gutachten des MD und der Erteilung von Leistungsentscheidungen sowie der Anweisungen über die zeitliche Bearbeitung zwischen Erhalt des Gutachtens und Erstellung der Leistungsentscheidung

Zu dieser Fragestellung gibt es bei der TK keine gesonderte, spezifische Arbeitsanweisung. Nach Eingang der Gutachten des MD werten die Mitarbeitenden diese aus und erfassen in unserem DV-System das Gutachtenergebnis. Die durch die TK zu fällenden Leistungsentscheidungen werden auf Grundlage der Ergebnisse der MD-Gutachten getroffen. Für die zeitliche Bearbeitung gelten die Fristen der jeweils gültigen Prüfverfahrensvereinbarung.

- Alle Anweisungen an Mitarbeiter über die Berücksichtigung von historischen Patientendaten (vergangene Diagnosen und Prozeduren, Krankenhausaufenthalte, ambulante Besuche) bei der Bewertung des Gutachtens des MD und insbesondere zum Umgang mit offenen Fragestellungen im Gutachten, auf die der MD hinweist (Bspw. aufgrund unbekannter Verhandlungsergebnisse zu Zusatzentgelten oder dem MD unbekanntem, da nicht Teil des stationären Aufenthalts, Voraufhalten in der medizinischen Behandlung)

Eine Anweisung zur Berücksichtigung historischer Patientendaten bei der Bewertung der Gutachten des MD liegt bei der TK nicht vor. Mitarbeitende haben aber eingeschränkt Einsicht in historische Daten zu vergangenen Krankenhausaufenthalten. Diese Daten werden im Rahmen der Bewertung eines MD-Gutachtens gegebenenfalls berücksichtigt. Dies entscheiden die Mitarbeitenden abhängig von der Fallgestaltung unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungswerte.

- Alle Anweisungen an Mitarbeiter, interne Verfahrensdokumente und sonstige Beschreibungen zur Erstellung der Quartalsmeldung an den GKV Spitzenverband über den Anteil positiver Gutachten an den Gesamtgutachten, insbesondere über den Umgang mit stornierten Leistungsentscheidungen und fehlerhaft übermittelten Leistungsentscheidungen. Darüber hinaus Auskunft über die Berücksichtigung von verfeindeten Leistungsentscheidungen oder nicht rechtzeitig gesendeten Leistungsentscheidungen in der Meldung an den GKV Spitzenverband in den Jahren bis 31.12.2021, die ab 1.1.2022 mit MDI05 gemeldet werden.

Die Erstellung der Quartalsmeldungen an den GKV Spitzenverband erfolgt zentral und ist bei der TK nicht in einer Anweisung oder einem internen Verfahrensdokument beschrieben. Grundlage sind die Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes zur Datenlieferung. Diese sind auf der Internetseite des GKV Spitzenverband über den folgenden Link einsehbar.

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/krankenhaeuser/abrechnung/abrechnung\\_gspruefung/2021\\_08\\_30\\_Anlage\\_1\\_Datensatzbeschreibung\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/abrechnung/abrechnung_gspruefung/2021_08_30_Anlage_1_Datensatzbeschreibung_barrierefrei.pdf)

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/krankenhaeuser/abrechnung/abrechnung\\_gspruefung/2021\\_08\\_30\\_KH\\_Festlegungen\\_275c\\_Abs.4\\_SGB\\_V\\_quartalsbezogene\\_Auswertung\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/abrechnung/abrechnung_gspruefung/2021_08_30_KH_Festlegungen_275c_Abs.4_SGB_V_quartalsbezogene_Auswertung_barrierefrei.pdf)

- Alle Anweisungen an Mitarbeiter, interne Verfahrensdokumente und sonstige Beschreibungen zur Erstellung der Quartalsmeldung an den GKV Spitzenverband über den Anteil positiver Gutachten an den Gesamtgutachten, insbesondere über den Umgang mit im Rahmen von Widersprüchen, Zweitgutachten und Klageverfahren geänderten Leistungsentscheidungen.

Die Erstellung der Quartalsmeldungen an den GKV Spitzenverband erfolgt zentral und ist bei der TK nicht in einer Anweisung oder einem internen Verfahrensdokument beschrieben. Grundlage sind die Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes zur Datenlieferung. Diese sind auf der Internetseite des GKV Spitzenverband über den folgenden Link einsehbar.

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/krankenhaeuser/abrechnung/abrechnungspruefung/2021\\_08\\_30\\_Anlage\\_1\\_Datensatzbeschreibung\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/abrechnung/abrechnungspruefung/2021_08_30_Anlage_1_Datensatzbeschreibung_barrierefrei.pdf)

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/krankenhaeuser/abrechnung/abrechnungspruefung/2021\\_08\\_30\\_KH\\_Festlegungen\\_275c\\_Abs.4\\_SGB\\_V\\_quartalsbezogene\\_Auswertung\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/abrechnung/abrechnungspruefung/2021_08_30_KH_Festlegungen_275c_Abs.4_SGB_V_quartalsbezogene_Auswertung_barrierefrei.pdf)

- Alle Anweisungen an Mitarbeiter, interne Verfahrensdokumente und sonstige Beschreibungen zur Auswahl, Versand und Nutzung von Rechnungsabweisungen, bspw. Umgang mit Anfragen zu medizinischen Begründungen.

Anweisungen zur Auswahl, Versand und Nutzung von Rechnungsabweisungen im Rahmen der Prüfung durch den Medizinischen Dienst nach § 275c SGB V liegen bei der TK nicht vor.

- Statistische Auswertung über die Anzahl an Rechnungsabweisungen und MD Prüfverfahren in den Jahren 2015 bis 2021, die durch die Krankenkasse eingeleitet wurden. Rechnungsabweisungen aufgeteilt nach formalen Fehleranfragen und inhaltlichen Fragen bspw. Kodierfragen.

Die von Ihnen angefragten Auswertungen liegen bei der TK in dieser Form nicht vor. Die für die Statistik zur Abrechnungsprüfung an den GKV Spitzenverband zu liefernden Daten sind anders aufbereitet. Die vom GKV Spitzenverband veröffentlichten Statistiken finden Sie unter folgendem Link auf der Internetseite des GKV Spitzenverband.

[https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/krankenhaeuser\\_abrechnung/kh\\_pruefung\\_statistik/pruefquoten\\_und\\_statistik.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/krankenhaeuser_abrechnung/kh_pruefung_statistik/pruefquoten_und_statistik.jsp)

- statistische Auswertung durchschnittlicher in Deutschland pro Krankenhaus korrigierten Rechnungsbeträge absolut und relativ (Retaxierung).

Die von Ihnen angefragten Auswertungen liegen bei der TK in dieser Form nicht vor. Die für die Statistik zur Abrechnungsprüfung an den GKV Spitzenverband zu liefernden Daten sind anders aufbereitet. Die vom GKV Spitzenverband veröffentlichten Statistiken finden Sie unter folgendem Link auf der Internetseite des GKV Spitzenverband.

[https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/krankenhaeuser\\_abrechnung/kh\\_pruefung\\_statistik/pruefquoten\\_und\\_statistik.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/krankenhaeuser_abrechnung/kh_pruefung_statistik/pruefquoten_und_statistik.jsp)

Eine Beantwortung hat über fragdenstaat.de zu erfolgen. Die Bereitstellung der Unterlagen kann in pdf erfolgen.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen

nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfsweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Anfragen: 238828

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/238828/upload/823aede130d4340743df23887d098c81132b064f/>

Postanschrift

[REDACTED]  
Triftstr. 1a

21075 Hamburg

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>